

## Protokoll

### 32. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG

**Datum:** Freitag, 12. April 2019  
**Zeit:** 14.00 – 15.50 Uhr  
**Ort:** Würth Haus Rorschach, Carmen Würth Saal, Churerstrasse 10, 9400 Rorschach

#### Traktanden:

- Traktandum 1:** Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018
- Traktandum 2:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- Traktandum 3:** Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage
- Traktandum 3.1:** Verwendung des Bilanzgewinns
- Traktandum 3.2:** Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage
- Traktandum 4:** Wahlen
- Traktandum 4.1:** Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.1:** Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.2:** Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.3:** Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.4:** Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.5:** Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.6:** Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.7:** Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.8:** Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.2:** Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Traktandum 4.3:** Wahl der Revisionsstelle
- Traktandum 6:** Abstimmungen über die Vergütungen
- Traktandum 6.1:** Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018
- Traktandum 6.2:** Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2018 / 2019
- Traktandum 6.3:** Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Ablauf der 32. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG:

## **Begrüssung**

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Alexander von Witzleben, eröffnet um 14.00 Uhr die 32. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG. Er heisst die Aktionärinnen und Aktionäre herzlich willkommen.

Der Präsident des Verwaltungsrats weist darauf hin, dass die Generalversammlung in Wort und Bild aufgenommen wird.

## **Feststellungen / Konstituierung**

Als Präsident des Verwaltungsrats übernimmt Herr Alexander von Witzleben statutengemäss den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Einladung zur 32. ordentlichen Generalversammlung mit den vorgesehenen Traktanden gesetzes- und statutenkonform im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 20. März 2019 publiziert und gleichentags allen im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre schriftlich zugestellt wurde. Ebenso wurde die Einladung auf der Arbonia Webseite veröffentlicht.
- der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung (inkl. Anhang) und Konzernrechnung 2018, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte seit dem 26. Februar 2019 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auflagen und den Aktionärinnen und Aktionären auf ihren Wunsch in Form eines Kurzberichts zugestellt wurden.

Als **Protokollführerin** wird Frau Rechtsanwältin Andrea Wickart, Generalsekretärin der Arbonia AG, bestimmt.

Der Vorsitzende begrüsst sodann den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Herrn Rechtsanwalt Dr.iur. Roland Keller, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil TG.

Als **Vertreter der Revisionsstelle** ist Herr Kurt Stocker von der KPMG AG, St. Gallen, anwesend.

Der Vorsitzende verliest die **Präsenzmeldung** und informiert, dass:

- 369 Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter anwesend sind.
- von den 69'473'243 Namenaktien insgesamt 46'304'886 Namenaktien oder 66.65% des gesamten Aktienkapitals vertreten sind.
- der unabhängige Stimmrechtsvertreter 20'873'158 Namenaktien oder 45.08% des an der Generalversammlung vertretenen Aktienkapitals vertritt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass:

- die Generalversammlung gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen wählt und beschliesst.
- Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.
- die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden und das erforderliche Mehr bei jeder Abstimmung exakt ermittelt wird.
- er das System der elektronischen Abstimmung sowie die Benutzung des Televoters erläutert hat.
- die 32. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG gesetzes- und statutenkonform einberufen worden und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

## 1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018**

Der Vorsitzende führt durch die an der Grossleinwand projizierte Präsentation „Rückblick und Ausblick“. Er informiert hierbei über die Transformation-Highlights 2018, erläutert die Divisionsstrategien und gibt einen Ausblick auf die für 2019 gesteckten Ziele. Felix Bodmer, CFO, erläutert die Finanzkennzahlen 2018.

[Der Foliensatz zur Präsentation „Rückblick und Ausblick“ befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.]

Nach diesen Ausführungen stellt der Vorsitzende fest, dass

- der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung auf Seite 171 ff., der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung auf Seite 187 ff. und der Corporate Governance Bericht auf Seite 55 ff. des Geschäftsberichts zu finden sind.
- der Vertreter der Revisionsstelle vor der Generalversammlung den Verzicht auf weitere Ausführungen erklärt hat.

Nachdem seitens der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion erwünscht wird, stellt der Vorsitzende fest, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018 beantrage, und schreitet zur Abstimmung.

### **Beschlüsse:**

**Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht 2018 mit 99.90% der Stimmen.**

**Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 mit 99.89% der Stimmen.**

**Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2018 mit 99.88% der Stimmen.**

## 2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

Der Vorsitzende hält fest, dass

- Personen, die in irgendeiner Weise an der Verwaltung oder Geschäftsführung teilgenommen haben, bei Beschlüssen über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung kein Stimmrecht haben. Dies gilt auch für Personen, welche von einem zu Entlastenden beherrscht werden.
- der Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, welche diesen Gremien im Geschäftsjahr 2018 angehörten, umfasst.
- keine Wortmeldungen bezüglich der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verlangt werden.

### **Beschluss:**

**Die Generalversammlung erteilt mit 99.72% der Stimmen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2018.**

## 3. **Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlage**

### 3.1 **Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Ausführungen unter Traktandum 1 und beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn per 31.12.2018 von CHF 175'458'503 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

**Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 99.90% der Stimmen, den Bilanzgewinn per 31.12.2018 von CHF 175'458'503 auf die neue Rechnung vorzutragen.**

### **3.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage**

Der Vorsitzende freut sich, im Namen des Verwaltungsrats diesen Antrag präsentieren zu dürfen, denn damit halte die Arbonia Gruppe ein Versprechen ein, welches diese den Aktionärinnen und Aktionären vor bald vier Jahren abgegeben habe. Der Vorsitzende erinnert daran, dass im Jahr 2015 die finanzielle und operative Situation der damaligen AFG eine Restrukturierung und Repositionierung erforderlich gemacht habe. In der Folge seien eine Reihe einschneidender Massnahmen, wie beispielsweise die 2015 durchgeführte ordentliche Kapitalerhöhung, die Produktionsverlagerungen aus der Schweiz nach Ostdeutschland, Tschechien und in die Slowakei oder der Verkauf nicht-betriebsnotwendiger Liegenschaften durchgeführt worden. Zu Beginn dieser Massnahmen habe die Arbonia Gruppe ihren Investoren die Zusicherung gegeben, dass die Arbonia für das Geschäftsjahr 2018 ihre Dividendenfähigkeit zurückerlange. Mit dem an der heutigen Generalversammlung traktandierten Antrag, eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage im Betrag von CHF 0.20 pro Namenaktie vorzunehmen, komme der Verwaltungsrat diesem Versprechen nach.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

**Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 99.81% der Stimmen, eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlage im Betrag von CHF 0.20 pro Namenaktie vorzunehmen.<sup>1</sup>**

### **4. Wahlen**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Medienmitteilung vom 19. Februar 2019, in welcher die Nomination von Herrn Dr. Carsten Voigtländer als neues Mitglied für den Verwaltungsrat der Arbonia Gruppe angekündigt worden ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Dr. Voigtländer insgesamt fast neun Jahre, davon über sieben Jahre als Vorsitzender der Geschäftsführung, beim Heizgeräte und Heizungssysteme-Hersteller Vaillant tätig gewesen sei; er sei ein ausgezeichneter Kenner der Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik-Branche und ergänze das im Verwaltungsrat vertretene Fachwissen in idealer Weise.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Voigtländer das Wort. Herr Dr. Voigtländer bedankt sich beim Vorsitzenden und stellt sich den Aktionärinnen und Aktionären persönlich vor. Er fasst seinen Lebenslauf zusammen und unterstreicht seine 25-jährige Industrieerfahrung in verschiedenen Branchen, insbesondere in der Heiztechnik-Branche. Er teilt mit, dass er seit einem Jahr freiberuflicher Verwaltungs- und Aufsichtsrat sei und sich hierbei vornehmlich mit Themen wie Internationalisierung, Digitalisierung und Innovation beschäftige.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Voigtländer für die Ausführungen zu dessen Person.

---

<sup>1</sup> Sämtliche Aktien, welche durch die Arbonia AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, sind nicht ausschüttungsberechtigt.

## **4.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nebst Herrn Dr. Voigtländer, welcher erstmals zur Wahl antritt, alle bisherigen Verwaltungsräte, d.h. die Herren Peter Barandun, Peter E. Bodmer, Heinz Haller, Markus Oppliger, Michael Pieper, Thomas Lozser und er, Alexander von Witzleben, an der heutigen Generalversammlung für eine Wiederwahl für die statutarische Amtsdauer von einem Jahr bis zur Generalversammlung 2020 zur Verfügung stehen. Zusätzlich schlägt der Verwaltungsrat vor, ihn, Alexander von Witzleben, für ein weiteres Amtsjahr als Verwaltungsratspräsidenten zu wählen.

Sodann informiert der Vorsitzende über die Gründe seines Doppelmandats als Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Konzernleitung. Es sei dem Verwaltungsrat durchaus bewusst, dass eine solche Personalunion nicht der Lehre einer guten Corporate Governance entspreche. Doch ermögliche ihm diese Konstellation, den Verwaltungsrat rasch und gezielt über strategisch wichtige Themen zu informieren und zeitnahe Entscheidungen herbeizuführen. Gleichzeitig könne er sicherstellen, dass die Entscheide des Verwaltungsrats plangemäss umgesetzt werden. Mit diesem Führungsmodell habe die Arbonia in den vergangenen Jahren erfolgreich eine Vielzahl von Projekten umgesetzt, wie beispielsweise die ordentliche Kapitalerhöhung 2015, die Übernahme der Looser Gruppe 2016, sieben Verlagerungen von Produktionsstandorten sowie die Akquisition der Koralle- und der Vasco Group. Die Neuausrichtung der Arbonia Gruppe habe letztlich dazu geführt, dass diese ihre Dividendenfähigkeit wiedererlangt habe. Vor diesem Hintergrund erlaube er sich festzustellen, dass die Arbonia Gruppe unter seinem Doppelmandat keine Nachteile erlitten habe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch im Amtsjahr 2019 / 2020 einige Entscheidungen anstehen, welche einen gut informierten, rasch handlungsfähigen Verwaltungsrat bedingen. Daher habe Letzterer beschlossen, am Doppelmandat Verwaltungsratspräsident / Vorsitzender der Konzernleitung festzuhalten.

Weiter informiert der Vorsitzende über die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses und empfiehlt die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder, das heisst die Herren Peter Barandun, Heinz Haller und ihn, Alexander von Witzleben, für ein weiteres Amtsjahr zur Wiederwahl.

Der Vorsitzende teilt mit, dass seine Mitgliedschaft im Vergütungsausschuss nicht dem Idealbild der Corporate Governance Lehre entspreche und daher einzelne Stimmrechtsberater seine Wahl ablehnen. In Anbetracht der wichtigen Jahre, welche vor der Arbonia Gruppe liegen, erachte er es jedoch als seine Aufgabe und Pflicht, die Nachfolgeplanung im Konzern sowie die Rekrutierung von geeignetem Personal aktiv mitzubestimmen. Er könne jedoch versichern, dass sämtliche Entscheide, die sein eigenes Salär betreffen, nicht vom Vergütungsausschuss, sondern vom Gesamtverwaltungsrat getroffen werden. Selbstverständlich trete er bei solchen Beschlüssen jeweils in den Ausstand und verlasse den Sitzungsraum.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitzende die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre höflich, dem Antrag des Verwaltungsrats zu folgen und ihn auch für die kommende Amtsdauer als Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Eine Aktionärin meldet sich und bemängelt, dass acht Verwaltungsräte für die Arbonia Gruppe, bei welcher „nicht viel laufe“ zu viel seien. Der Vorsitzende widerspricht der Aktionärin in Bezug auf die Aussage, dass in der Arbonia Gruppe - zumindest in den letzten vier Jahren – wenig gelaufen sei. Auch habe die Arbonia Gruppe noch sehr viele Pläne für die Zukunft. Es sei daher wichtig, dass im Verwaltungsrat ein breites Expertenwissen vertreten sei. Mit der Zuwahl von Herrn Dr. Voigtländer könne das im Verwaltungsratsgremium vorhandene Fachwissen mit fundierter Markterfahrung und Expertise im Bereich Heiztechnik ergänzt und vertieft werden. Er (der Vorsitzende) könne der Aktionärin jedoch ver-

sichern, dass die Gesamtvergütungssumme des Verwaltungsrats in einem akzeptablen Rahmen gehalten werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine weiteren Diskussionen mehr gewünscht werden.
- über die Wahl der Verwaltungsräte einzeln abgestimmt wird.
- pro vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsrats nur ein Wahlgang in Bezug auf alle von der Generalversammlung zu wählenden Funktionen durchgeführt wird.

#### **4.1.1 Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben mit 79.88% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

#### **4.1.2 Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun mit 92.50% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

#### **4.1.3 Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer mit 86.95% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **4.1.4 Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller mit 97.52% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

#### **4.1.5 Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger mit 99.59% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **4.1.6 Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats**

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper mit 99.79% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### 4.1.7 Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Thomas Lozser mit 97.73% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### 4.1.8 Wahl von Dr. Carsten Voigtländer als Mitglied des Verwaltungsrats

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Dr. Carsten Voigtländer mit 99.85% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### 4.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wahl von Dr.iur. Roland Keller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.
- keine Wortmeldungen zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters verlangt werden.

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt Dr.iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, mit 99.87% der Stimmen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 4.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende beantragt, KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

**Beschluss:**

Die Generalversammlung wählt KPMG AG, St. Gallen, mit 99.64% der Stimmen für das Geschäftsjahr 2019 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

### 5. Abstimmungen über die Vergütungen

#### 5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- der Vergütungsbericht seit dem 26. Februar 2019 am Sitz der Gesellschaft aufliegt und auch im Internet eingesehen werden kann.
- der Vergütungsbericht von der Revisionsstelle KPMG AG, St. Gallen, geprüft worden ist.
- der Vergütungsbericht sich auf Seite 75 ff. und der Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht sich auf Seite 85 des Geschäftsberichts befinden.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

**Beschluss:**

Die Generalversammlung beschliesst mit 86.74% der Stimmen, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

## 5.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2018 / 2019

Der Vorsitzende bezieht sich auf den 2016 lancierten Systemwechsel der Vergütungsabstimmungen bzw. den Wechsel von prospektiver auf retrospektive Abstimmung. Er teilt mit, dass an der heutigen Generalversammlung retrospektiv über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das heute zu Ende gehende Amtsjahr 2018 / 2019 abgestimmt werde. Das Gesamthonorar, welches den sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats in diesem Amtsjahr für ihre Tätigkeit als Verwaltungsrat und ihre Arbeit in den Ausschüssen bezahlt worden sei, belaufe sich insgesamt auf CHF 994'000.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

### **Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 98.86% der Stimmen, den Gesamtbetrag von CHF 994'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2018 / 2019, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019, retrospektiv zu genehmigen.**

## 5.3 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass an der heutigen Generalversammlung erstmals retrospektiv über die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 abgestimmt wird. Er teilt mit, dass die Gesamtvergütung, welche den sechs Mitgliedern der Konzernleitung im vergangenen Geschäftsjahr bezahlt worden sei, insgesamt CHF 4'984'000 betrage.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Ein Aktionär vertritt die Ansicht, dass die im Zusammenhang mit den Verlagerungen genannten, hohen Schweizer Löhne nicht verwunderlich seien, zumal die Vergütungen des gesamten Verwaltungsrats, der Konzernleitung sowie der Holding in der Schweiz anfallen. Diese Vergütungen hätten jedoch nichts mit den Löhnen der normalen Arbeitnehmenden zu tun. Der Aktionär fordert daher die Generalversammlung auf, den Antrag auf Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 zurückzuweisen und damit die Arbonia Gruppe abzustrafen. Zudem weist er darauf hin, dass er den Geschäftsbericht 2018 erst am Vortrag erhalten und keine Zeit mehr gehabt habe, diesen zu studieren. Die Arbonia Gruppe verspreche seit Jahren den Turnaround und schaffe es trotz der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland nicht, diesen zu bewerkstelligen. Die Tatsache, dass die Finanzzahlen einigermaßen gut seien, sei auf den Verkauf des „Tafelsilbers“ in Form von Liegenschaften und Geschäftsfeldern zurückzuführen. Zudem weise der Umstand, dass die Auslagerung von 120 Arbeitsplätzen über drei Jahre benötige und der betreffende Produktionsstandort immer noch nicht funktioniere, auf das Vorliegen von Management-Fehlern hin. Aus den genannten Gründen bitte er die Generalversammlung, die Gesamtvergütung zurückzuweisen.

Der Vorsitzende nimmt zu den Ausführungen des Aktionärs Stellung. Bezüglich des Geschäftsberichts weist der Vorsitzende darauf hin, dass dieser seit dem 26. Februar 2019 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufliege und seither auf der Arbonia Webseite auch online abrufbar sei; man werde jedoch abklären, weshalb dem Aktionär der Geschäftsbericht erst jetzt zugestellt worden sei. Bezüglich der vom Aktionär angesprochenen Finanzergebnisse sei festzuhalten, dass man das operative Ergebnis zweifach abgebildet habe, einmal ohne und einmal mit dem vom Aktionär genannten „Tafelsilber“, d.h. unter anderem den Verkaufserlösen aus den nicht-betriebsnotwendigen Liegenschaften. Die Arbonia Gruppe kommuniziere absolut transparent. Bezüglich der vom Aktionär angesprochenen Löhne sei es in der Tat so, dass durch die Verlagerungsmassnahmen Richtung Osteuropa es in der Schweiz proportional mehr

hochqualifizierte und daher auch teurere Arbeitsplätze als zuvor gebe. Bezüglich des vom Aktionär angesprochenen Produktionsstandorts habe man ebenfalls stets offen über die Hochlauf-Verzögerung informiert. Man habe nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass die Verlagerung der Holz- und Holz-/Aluminium-Fenster ein Jahr länger als geplant in Anspruch genommen habe. Der Vorsitzende versichert dem Aktionär jedoch, dass das Management Tag und Nacht daran gearbeitet habe, die Probleme zu beheben. Heute weise die betreffende Fabrik hervorragende Produktivitätskennzahlen aus.

Eine Aktionärin teilt mit, dass sie die Verlagerung bzw. den Aufbau eines Werkes in Russland angesichts der angespannten Lage zwischen Russland und dem Westen problematisch sehe. Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Lage in Russland leider nicht beeinflussen könne.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine weiteren Diskussionen zu diesem Traktandum gewünscht.

### **Beschluss:**

**Die Generalversammlung beschliesst mit 97.04% der Stimmen, den Gesamtbetrag von CHF 4'984'000 der fixen und variablen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 retrospektiv zu genehmigen.**

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit zu Fragen, Anregungen oder Einwendungen gegen die Verhandlungsführung.

Ein Aktionär meldet sich. Er teilt mit, dass er als Kleinaktionär die Arbonia Gruppe seit deren Kapitalerhöhung vor vier Jahren intensiv verfolge und feststelle, dass der Vorsitzende in seiner Doppelfunktion als Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung hervorragende Arbeit leiste. Der momentane Aktienkurs widerspiegeln keineswegs die gute Ausgangslage der Arbonia Gruppe. Er habe schon andere Firmen bei einem Turnaround beobachtet und stelle fest, dass die Arbonia Gruppe eine riesige Turnaround Story erfolgreich gemeistert habe und spreche daher dem Vorsitzenden seinen Dank aus.

Ein Aktionär erkundigt sich, warum die Arbonia Gruppe nicht in Österreich präsent sei. Der Vorsitzende informiert, dass man in der Vergangenheit eine Kooperation mit der Firma Gaulhofer hatte, welche man aus verschiedenen Gründen aufgelöst habe. Österreich sei für die Arbonia Gruppe kein Hauptmarkt, allerdings sei es so, dass alle Arbonia Produkte auch in Österreich vertrieben werden. Die Division Sanitär habe in Österreich sogar eine eigene Niederlassung. Der Hauptfokus der Arbonia Gruppe konzentriere sich jedoch auf Osteuropa.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre weder in formeller noch in materieller Hinsicht irgendwelche Einwendungen gegen die Versammlungsführung vorbringen.

Der Vorsitzende kommt sodann zur Verabschiedung von Herrn Felix Bodmer, welcher am 1. Mai 2003 in die damalige AFG eingetreten ist und nun per Ende dieser Generalversammlung in seiner Funktion als Chief Financial Officer der Arbonia Gruppe zurücktritt. Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Bodmer in seinen 16 Dienstjahren viele Grossprojekte geleitet bzw. mitbegleitet habe. So habe sich Herr Bodmer 2012, zum Teil gegen interne Widerstände, sehr für den Kauf des polnischen Fensterherstellers Dobroplast eingesetzt. Ein Entscheid, welcher sich, wie man heute sehe, als richtig erwiesen habe. Gleiches gelte für die 2014 akquirierte Sabiana, welche heute ein wichtiger Teil des Lüftungs- und Klimatechnikgeschäfts der Arbonia Gruppe darstelle. Sodann habe Herr Bodmer - im Rahmen der unter der alten AFG beschlossenen Portfoliobereinigung - als Verantwortlicher für Merger & Akquisition - viele

erfolgreiche Unternehmensverkäufe durchgeführt. In seinen 16 Dienstjahren habe Herr Bodmer sechs CEO's und vier Verwaltungsratspräsidenten miterlebt. Die vielen, teilweise abrupten Wechsel in der obersten Führungsebene in der Zeit vor 2015 haben bei den Investoren, Kunden, Mitarbeitenden etc. immer wieder zu Unsicherheiten geführt. In diesen schwierigen Zeiten habe Herr Bodmer als „Fels in der Brandung“ und „Schatten-CEO“ gegolten. Weiter führt der Vorsitzende aus, dass Herr Bodmer ihn seit 2015 als Finanzchef unterstütze; so unter anderem 2015 bei der ordentlichen Kapitalerhöhung, 2016 beim öffentlichen Kauf- und Tauschangebot zur Übernahme der Looser Gruppe sowie beim Verkauf von verschiedenen nicht-betriebsnotwendigen Liegenschaften. Der Vorsitzende resümiert, dass Herr Bodmer seine ganze Arbeitskraft, einen grossen Teil seiner Freizeit und viel Herzblut zum Wohle der Arbonia Gruppe eingesetzt habe. Herr Bodmer werde nun den neuen Finanzchef, Herrn Daniel Wüest, einarbeiten und danach bis Mitte 2020 für die Arbonia Vorsorge tätig sein. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bodmer herzlich für die geleisteten Dienste und überreicht ihm ein paar gute Flaschen Rotwein verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Sodann bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vorbereitungsarbeiten rund um die Generalversammlung.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären und erklärt die 32. ordentliche Generalversammlung der Arbonia um 15.50 Uhr für geschlossen.

Arbon, 12. April 2019

Arbonia AG

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:



Alexander von Witzleben



Andrea Wickart

Anhang: Foliensatz zur Präsentation „Rückblick und Ausblick“